



### I. Ziel und Zweck

Diese Richtlinie regelt die Unterrichtsgestaltung bei Semesterende und bei Lehrabschluss an der Berufsfachschule Winterthur.

### II. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Lehrpersonen der Berufsfachschule Winterthur.

### III. Grundsätze

#### A. Letzter Schultag des Schuljahres

Der Unterricht findet grundsätzlich im normalen Rahmen statt. Der Stundenplan ist einzuhalten.

Besondere Aktivitäten, welche während der ordentlichen Stundenplanzeit, aber ausserhalb der vom Stundenplan vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden, sind der Abteilungsleitung mit dem Formular [F2.3-02 Unterrichtsumstellung](#) drei Wochen im Voraus mitzuteilen. Sämtliche Aktivitäten zum Semesterende müssen einen lehrplanbezogenen Inhalt aufweisen mit Ausnahme einer „Klassenstunde“ mit der Klassenlehrperson.

#### B. Abschlussklassen

In der letzten Schulwoche der Lehre kann die Klassenlehrperson bis zu einem halben Unterrichtstag eine nicht lehrplanbezogene Veranstaltung durchführen.

Hat die Klassenlehrperson weniger als 4L Unterricht mit der Abschlussklasse, kann eine andere Lehrperson zur Mitwirkung angefragt werden (4-5L insgesamt). Die Gestaltung des Abschlusshalbtages der Ausbildung mit der Klassenlehrperson liegt in der Verantwortung und im Ermessen der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson kann die Gestaltung des Abschlusshalbtages an eine andere Lehrperson übergeben. Die Klassenlehrperson / delegierte Lehrperson nimmt bei internen wie auch externen Veranstaltungen die Aufsichtspflicht wahr. Findet dieser Anlass ausserhalb der vom Stundenplan vorgesehenen Räumlichkeiten statt, ist der Abteilungsleitung drei Wochen im Voraus mit dem Formular [F2.3-02 Unterrichtsumstellung](#) eine entsprechende Mitteilung mit Ortsangabe und allenfalls zusätzlichen Informationen zu machen. Bei ausserschulischen Anlässen sind die üblichen Sicherheitsaspekte zu beachten. Bei Unsicherheiten sollen die Aktivitäten vorgängig mit der Abteilungsleitung abgesprochen werden.

### IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt auf den 1. November 2014 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung